

IRAN: ATENA DAEMI Sieben Jahre Haft wegen Aktivitäten für Menschenrechte – und eine erneute Strafe wegen Protests gegen Hinrichtungen



© Foto: privat

Atena Daemi ist eine Menschenrechtlerin, die wegen ihrer gewaltfreien Aktivitäten zu 7 Jahren Haft verurteilt wurde. Inzwischen kam eine weitere Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat hinzu, weil sie im Gefängnis gegen Hinrichtungen kurdischer Häftlinge protestiert hatte. Daher fordert Amnesty International ihre Freilassung.

Verhaftung und Verurteilung

Atena Daemi, geboren am 27.03.1988, wurde am 12. Mai 2015 zunächst zu 14 Jahren Haft verurteilt. Das Verfahren dauerte nur etwa eine Viertelstunde. Sie wurde wegen „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung und Propaganda gegen das System“ und „Beleidigung des Gründers der islamischen Republik und des Religionsführers“ für schuldig befunden. Sie hatte sich auf Facebook und Twitter kritisch zu Hinrichtungen und Menschenrechtsverletzungen im Iran geäußert, mit Angehörigen zum Tode Verurteilter vor den Gefängnissen demonstriert und Flugblätter gegen die Todesstrafe verteilt, Gräber von Hingerichteten besucht und Informationen über Menschenrechtsverletzungen weitergegeben. Sie setzte sich auch für die Rechte arbeitender Kinder ein. Auch warf man ihr unter anderem vor, sie habe sich mit Familienangehörigen von Personen getroffen, die bei den Demonstrationen nach der Präsidentenwahl 2009 getötet wurden, und die Aufklärung des Schicksals der während der Massenhinrichtungen in den 1980er Jahren getöteten Personen gefordert.

Atena Daemi wurde im Oktober 2014 verhaftet. Sie befand sich mehr als 50 Tage im Evin-Gefängnis in Einzelhaft, der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihr verweigert. Während

der Verhöre waren ihr die Augen verbunden. Sie legte gegen das Urteil Berufung ein. Bis zur Entscheidung des Berufungsgerichtes durfte sie ab Februar 2016 in Freiheit sein. In der Zwischenzeit hatte das Berufungsgericht das Urteil auf sieben Jahre Haft herabgesetzt.

Sie wurde dann wieder am 26. November 2016 verhaftet. Sie berichtete, sie und ihre beiden Schwestern seien misshandelt worden, und man habe sie mit Pfefferspray besprüht, als sie einen Haft- und Durchsuchungsbefehl verlangten. Trotz mehrfacher Aufforderung zeigten die Beamten keinen Haft- oder Durchsuchungsbefehl und keinen Ausweis, sie trugen Gesichtsmasken und führten sie mit verbundenen Augen ab.

Gerichtsverfahren gegen ihre Schwestern

Am 23. März 2017 wurden die beiden Schwestern der Gefangenen, Hanieh und Ensieh, wegen der Vorgänge bei der Verhaftung von Atena D. zu 91 Tagen Haft verurteilt, auch Atena D. bekam diese Strafe, die an die 7 Jahre Haft angehängt wurde. Die Strafe der Schwestern wurde auf ein Jahr ausgesetzt. Das Urteil wurde mit „Beleidigung und Behinderung von Beamten im Dienst“ begründet. Gleich nach ihrer Verhaftung wollte Atena D. Anzeige gegen das Verhalten der Beamten bei der Festnahme stellen. Die Anzeige wurde aber nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und es wurde kein Verfahren eröffnet. Aus Protest gegen das Vorgehen der Behörden und wegen der erneuten Verurteilungen begann Atena Daemi am 8. April 2017 einen Hungerstreik mit der Forderung, die Haftstrafen gegen die beiden Schwestern zurückzunehmen.

Am 31. Mai 2017 hob das Gericht das Urteil vom 23. März gegen sie und ihre beiden Schwestern wegen der angeblichen Beleidigung von Vollstreckungsbeamten auf. Atena hatte das Ziel ihres Hungerstreiks erreicht. Allerdings hatte das Gericht die Zurücknahme des Urteils etwas merkwürdig begründet: Die Schwestern hätten höfliche und angesehene Eltern mit einer guten religiösen Erziehung, die Schwestern hätten vor Gericht ein gutes Betragen gezeigt, dazu kämen noch die seriösen Auslassungen des Verteidigers. Vor dem Hintergrund sei ein unschickliches Betragen der Schwestern gegenüber den Beamten bei der Verhaftung von Atena nicht wahrscheinlich.

Gesundheitszustand von Atena

Seit ihrer Inhaftierung leidet Atena an unklarem Schwächegefühl an Armen und Beinen und wiederkehrenden Sehstörungen. Eine von ihrer Familie geforderte ärztliche Untersuchung außerhalb des Gefängnisses wurde von den Behörden abgelehnt, zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen erhielt sie lediglich ein Beruhigungsmittel.

Im März 2017 hatte sich das Augenleiden der Gefangenen verschlechtert, am rechten Auge bestand eine schwere Sehminderung. Man brachte Atena schließlich ins Krankenhaus, wo man eine mögliche Entzündung des Sehnervs vermutete, zusätzliche Untersuchungen wurden empfohlen, aber von den Behörden abgelehnt. Sie wurde noch am selben Tag ins Gefängnis zurückgebracht.

Während des Hungerstreiks traten bei der Gefangenen schwerwiegende Gesundheitsstörungen auf. Zum Erbrechen und den Sehstörungen kam noch eine unbehandelte Nieren- und Blasenentzündung dazu, so dass man nach 46 Tagen des Hungerns von einem lebensbedrohlichen Zustand sprechen konnte. Nach einer kurzzeitigen Bewusstlosigkeit brachte man Atena ins Krankenhaus, wo man die Notwendigkeit einer intensiven Krankenhausbehandlung feststellte. Dennoch wurde sie am selben Tag wieder zurückgebracht.

Die Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung von Atena Daemi dauert an. Ihr wurden Untersuchungen wegen einer Geschwulst in ihrer Brust verweigert.

Gemeinsame Haftzeit von Golrokh und Atena Daemi und erneute Verurteilung der beiden

Atena Daemi war mit einer befreundeten Menschenrechtlerin, Golrokh Ebrahimi Iraee, zunächst im Evin-Gefängnis in Tehran inhaftiert. Am 24. Januar 2018 teilte man den beiden Frauen mit, dass sie in das Schahr-e-Rey-Gefängnis (auch bekannt als Gharchak-Gefängnis) in Varamin

verlegt würden. Das Gefängnis ist bekannt für seine besorgniserregenden Haftbedingungen wie Überbelegung, mangelnde Hygiene und häufige Ausbrüche von Krankheiten sowie gewaltsame Übergriffe des Gefängnispersonals. Als die Frauen sich weigerten, befahl ein leitender Beamter dem Wachpersonal, die beiden mit Gewalt in das Fahrzeug zu zwingen. Erst als zwei Wärterinnen einschritten, hörten die Schläge und Tritte auf. Mit der Verlegung will man die beiden Menschenrechtlerinnen offenbar dafür bestrafen, dass sie aus dem Gefängnis heraus mit offenen Briefen und Stellungnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen protestiert hatten. Sie traten daher in einen Hungerstreik. Atena Daemi beendete ihn am 15. Februar, während ihre Mitgefangene ihn noch einige Tage fortsetzte.

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde am 8. April 2019 gegen eine Kaution von umgerechnet 13.000 € vorläufig freigelassen. Gleichzeitig lief aber ein weiteres Gerichtsverfahren gegen die beiden.

Im September 2019 wurde ein erneutes Urteil vom Juli 2019 gegen Atena und Golrokh im Berufungsverfahren bestätigt. Grund dafür war, dass sie in der Haft in offenen Briefen gegen die Haftbedingungen und gegen die Hinrichtung kurdischer Häftlinge protestiert hatten. Das Absingen der revolutionären Hymne „O Märtyrer“ zu deren Gedenken wurde als "Beleidigung des Obersten Führers" gewertet. Sie erhielten dafür eine Haftstrafe von 2 Jahren und 1 Monat und wegen "Propaganda gegen den Staat" 1 Jahr und 6 Monate. Davon müssen sie die längere Einzelstrafe absitzen. Weiterhin wurde gegen sie ein Verbot politischer Aktivitäten von 2 Jahren verhängt. Golrokh Iraee, die im April 2019 gegen Kaution auf freien Fuß gelangte, wurde laut Berichten am 9. November 2019 auch wieder verhaftet.

Atena Daemi reagierte mit einem offenen Brief auf ihre erneute Verurteilung. Darin heißt es: „... Mörder und Kriminelle sind auf freiem Fuß, während viele Bürgerrechtler in Ketten sind. Was mich betrifft, wurde ein weiteres Urteil gegen mich aufrecht erhalten, weil ich Zaniar, Loghman und Ramin [drei hingerichtete Kurden] unterstützt hatte und ein Gedenken für sie abhielt. Welch eine Ehre, eine weitere Haftstrafe für meine Gegnerschaft zur Todesstrafe und für die Verteidigung humanen Lebens zu erhalten.“